

# Eltern- Newsletter 06 / März 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

13.03.20

hiermit erhalten Sie wie versprochen weitere Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich, die uns heute erreicht haben.

*Ihre Susanne Köhnen*

1. Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum **16.03.2020** bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag der Sek I und der Sek II Unterricht in unserer Schule ruht.
2. Damit Sie Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können Sie ihre Kinder der Stufe Sek I bis einschließlich Dienstag, 17.03., aus eigener Entscheidung zur Schule schicken. Wir stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher.
- 3.) Für Eltern, die in **unverzichtbaren Funktionsbereichen (Gesundheitswesen, Rettungsdienste usw. mit jeweiligem Nachweis)** arbeiten, wird während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein Betreuungsangebot für die Klassen 5 bis 6 vorbereitet werden. Betroffene Eltern melden sich unbedingt am Wochenende per Mail an **huettner@heinrichheinedo.de** für das Betreuungsangebot an! **Bitte nennen Sie den Namen und Klasse des Kindes und Ihre eigene Funktion und Dienststelle.** Wir werden am Montagmorgen für diese Eltern ein Formular bereitstellen, dass die Erstmeldung dann auf dem Formular präzisiert wird.
- 4) Die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März bis zum Ende der Osterferien hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden Abiturprüfungen. Die Termine sind insbesondere mit Blick auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch aufgrund des durch die Kultusministerkonferenz veranlassten länderübergreifenden Aufgabenpools zwischen den Ländern abgestimmt und bleiben in diesen und allen anderen Fächern grundsätzlich bestehen.
- 5) Selbst für den Fall, dass der Unterricht nicht unmittelbar nach den Osterferien wieder aufgenommen werden sollte, ist vorgesehen, dass die Schulgebäude in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden von Abiturientinnen und Abiturienten sowie Lehrkräften genutzt werden können, um an den vorgesehenen Terminen ordnungsgemäße Prüfungen durchzuführen, da die Einstellung des Unterrichts einen generellen prophylaktischen Charakter hat und die Räumlichkeiten selbst nicht betroffen sind.
- 6) Können angehenden Abiturientinnen und Abiturienten wegen der Corona-Maßnahmen notwendige Leistungsnachweise (z. B. „Vorabiturklausuren“) nicht erbringen, so sollen die Schulen das unmittelbar nach den Osterferien nachholen bzw. nachholen lassen. Für diesen

Fall erfolgt die Zulassung der betroffenen Schülerinnen und Schüler durch die ZAA-Konferenz bis zum 5. Mai und die Schülerinnen und Schüler legen ihre Abiturprüfungen ab dem 7. Mai an den zentralen Nachschreibeterminen ab.

7) Im Übrigen werden wir die Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis zum Beginn der Osterferien zum **Lernen zu Hause anhalten** (Lektüre, Aufgabensätze, Referate etc.). Hierzu werden wir die in der Schule vorhandene technische Infrastrukturen (Cloud, Mail) nutzen.

*Bleiben Sie gesund!*